

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 112.

Halle, Sonnabend den 6. März

1852.

Zweite Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, d. 4. März. Der Termin für den Zusammentritt des Zoll-Kongresses ist abermals hinausgeschoben worden und der „N. Pr. Ztg.“ zufolge „auf den Tag nach dem Osterfeste“ in den gestern abgegangenen Einladungschriften angegeben.

Die Commission der II. Kammer für Finanzen und Zölle hält heute eine Sitzung, in welcher die Zeitungssteuerangelegenheit beraten wird. Es liegt zunächst ein Antrag des Abg. v. Bomin vor, welcher unter Berücksichtigung des von der Regierung aufgestellten Besteuerungsprinzips die Steuer für jedes Zeitungsexemplar fixiren will. Nach diesem Vorschlage soll bei der Festsetzung der Steuer auf das tägliche und bloß mehrmalige Erscheinen in der Woche ebenso wie auf den Charakter als Insratenblatt Rücksicht genommen und so eine Art Zeitungsklassensteuer eingeführt werden. Als Commissar der Regierung fungirt auch der Chef der Centralstelle in Preisangelegenheiten, Dr. Duchs.

Auf Anordnung der diesseitigen Behörden ist für die Verpflegung der durch die Provinz Sachsen marschirenden österreichischen Truppen Vorkehrung bis zum 20. März hin getroffen worden. In Betreff des Mobus der Verpflegung ist bestimmt, daß dieselbe in gleicher Weise, wie die der königlichen Truppen stattzufinden habe. Ueber die Auszahlung der Verpflegungsgelder sind die Verpflichteten auf eine diesfällige später zu erlassende Bekanntmachung verwiesen worden. (N. 3.)

Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Bekanntmachung des Handelsministers und Chefs der preussischen Bank, v. d. Heydt, worin derselbe einen Auszug aus dem am 27. v. M. in der General-Versammlung der Weisberghellenen vorgelegten Verwaltungsbericht der preussischen Bank für das Jahr 1851 nebst der Vermögens-Bilanz vom 31. December 1851 gemäss §. 97 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846 zur allgemeinen Kenntniss bringt, und zugleich bestimmt, daß die Zahlung der für den Dividendschein Nr. 10 festgesetzten Dividende zum Betrage von 34 Thlr. 5 Sgr. vom 1. März d. J. ab bei der Haupt-Bank hierseits, so wie bei den Provinzial-Comptoiren zu Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Münster, Stettin, und bei den Commandirten zu Kreiseid, Elbing, Elberfeld, Frankfurt a. d. D., Gleiwitz, Görlitz, Halle, Memel, Posen, Siegen, Stolp, Stralsund und Ulstz geleistet werde.

Weimar, d. 3. März. Nachdem der außerordentliche Landtag zu dem ihm vorgelegten Entwurf des Gesetzes über die Wahl der Landtags-Abgeordneten in der Hauptsache seine Zustimmung ertheilt hatte, war der hauptsächlichste Gegenstand seiner Thätigkeit beendet, und es lag in dem Wunsche des Landtags selbst, welcher nach dem Ausschcheiden der Linken nur gerade noch die zur Beschlussfassung erforderliche Anzahl Mitglieder enthielt, daß er mit der Errattung der noch übrigen wenigen Gesetzentwürfe versehen und entlassen, die rückständigen Vorlagen aber dem Grunde des neuen Wahlgesetzes zusammen tretenden Landtage unterbreitet werden möchten. Die Staatsregierung war mit dieser Ansicht einverstanden, und es erfolgte heute Mittag die Entlassung des Landtags durch das Staats-Ministerium mittelst eines Landtags-Abtritts.

Stuttgart, d. 2. März. Die „Württemb. Ztg.“ enthält mit Bezug auf die in Kurhessen erfolgte Verurtheilung des landständischen Ausschusses Folgendes: „Im Angesichte dessen, was sich gegenwärtig in Kurhessen ereignet, wird an die königl. württembergische Staatsregierung die Frage gerichtet, ob ihre Bedeutung im Bunde so gering sei, daß sie nicht durch ihren Standen in Frankfurt wenigstens Protest dagegen erheben lassen könnte? Es wird nämlich angenommen werden dürfen, daß die württembergische Regierung in diesem Punkte die Ansichten aller rächtigen Leute theilt. Was kann man, wenn die Zeit der Bewegung wieder kommt, von den Völkern erwarten,

wenn die Regierungen das Unrecht im Interesse des Absolutismus so üppig wuchern lassen?“

Schweiz.

Bern, d. 28. Februar. In der soeben erfolgten Abberufung des englischen Gesandten Magenis will man hier mehr als einen bloßen Personenwechsel sehen. Ist diese Ansicht begründet, so dürfte dieser Gesandtenwechsel als ein für die Schweiz höchst bedeutungsvolles Ereigniß bezeichnet werden, da mit ihm dann auch ein Wechsel der Gesinnung der englischen Regierung gegenüber der Eidgenossenschaft Hand in Hand ginge, welcher dem jetzigen Stand der eidgen. Angelegenheiten in mancherlei Rücksicht eine ganz neue Wendung geben dürfte. An die Stelle des Herrn Magenis tritt Herr Buchanan, bisheriger Secretair bei der englischen Gesandtschaft in St. Petersburg. Herr Magenis geht als Gesandter an den württembergischen Hof.

Frankreich.

Paris, d. 1. März. Der gestrige Artikel Salvandy's in der „Aff. bleue nationale“, welcher das Zustandekommen der Fusion zu bekräftigen scheint, hat im Geyße die größte Erbitterung und unter den Legitimisten die höchste Verwirrung hervorgerufen. Salvandy, der Commis voyageur der Fusion, hat in diesem Artikel so leise, als es die hiesigen Zustände gestatten, die Fusion verkündigt. Louis Napoleon sprach sich zu mehreren Personen auf die unumwundenste Weise über diese neue Manifestation der monarchischen Gesinnung aus und sagte, daß die französischen monarchischen Parteien nichts von der Geschichte lernen und noch immer nicht einsehen, daß ihre Zeit zu Ende sei, und sie nie wieder zur Herrschaft gelangen werden. Niemand in Frankreich ist von dieser Wahrheit tiefer überzeugt, als der Präsident, und Niemand spricht sie in energischerer Weise aus, als er. Man sollte es nicht für möglich halten. Louis Napoleon betrachtet sich wirklich als mit der Nation verbunden, er glaubt in der That, daß Frankreich bonapartistisch, und nur ein Bischen gewaltsamer Nachhilfe notwendig sei, damit das Land zum Bewußtsein dieser seiner bonapartistischen Gesinnungen komme. Er ist von seiner Mission auf das Tiefste durchdrungen und fürchtet nicht die Fusion. So bedeutsam und wichtig übrigens die Veröhnung beider bourbon'schen Familien ist, so ist sie doch außerhalb der royalistischen Parteien des Landes vorgenommen worden. Es besteht ein so tiefer Riß zwischen den Drleanisten und Legitimisten in Frankreich, daß die Veröhnung der beiden Familien denselben durchaus nicht gänzlich aufzuheben im Stande ist.

Paris, d. 2. März. Das Wahl-Resultat von Paris hat die Fülle zum Steigen gebracht, obgleich es im Verhältnis zu der Abstimmung vom 20. December gerade als kein sehr günstiges zu betrachten ist. Damals erhielt die Regierung beinahe 50,000 Stimmen mehr als heute. Die Zahl derjenigen, die sich bei der Abstimmung nicht betheiligt haben, ist sehr beträchtlich. Die republikanische und orleanistische Opposition hat sich zwar bei den Wahlen betheiligt, ein großer Theil derselben sich jedoch der Abstimmung enthalten, und die Legitimisten haben beinahe gar nicht gestimmt. Die Regierungspartei hat dagegen fast bis auf den letzten Mann Antheil an der Abstimmung genommen und doch kaum den dritten Theil der eingeschriebenen Wähler zu ihren Gunsten gehabt. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten für die Regierung günstig. Es ist dieses bei der gegenwärtigen Lage der Dinge sehr natürlich. Seit gestern circuliren wieder viele Gerüchte über bevorstehende Minister-Veränderungen. Turgot's Rücktritt ist immer noch definitiv; über seinen Nachfolger erfährt man noch nichts Genaues. Auch heißt es, daß das Polizeiministerium wieder unterbrochen werden soll. Man will in dieser Beziehung einen Credit für dasselbe von dem gesetzgebenden Körper verlangen und ihn von diesem verweigern lassen. Auf diese Art will

man sich ein reines Unterdrückungs-Decret ersparen. Gerüchswise werden de Raupas als zukünftiger Minister des Innern und de Persigny als der des Aeußern genannt. Turgot soll eine Senatorenstelle erhalten.

Paris, d. 2. März. Die Wahloperation ist beendet. Die Namen, die aus der Wahlurne hervorgegangen, sind: Guyard-Delaunay, Regierung; Devinc, desgl.; Cavaignac, Opposition; Fouché-Pepelletier, Regierung; Perret, Regierung; Lanquetin, desgl.; Königswarter, desgl.; Körön, desgl.; Carnot hat in seinem Bezirk die meisten Stimmen, jedoch nicht die nöthige Stimmenanzahl erhalten.

Paris, d. 3. März. (Tel. Dep. d. Preuß. Zig.) Die Departements haben durchgehends Regierungs-Kandidaten gewählt. Im Doubs Departement erhielt Montalembert elftausend von vierzehntausend Stimmen, im Nièvre-Departement Dupin nur 223. Me et Vitaine und Bende wählten die Oppositions-Kandidaten Kerbel und Bouhier de Becluse. Zu Montpellier haben über zweidrittel Wähler nicht mitgestimmt, und erhielt der Deportirte Digeon viele Stimmen, die der Präfekt als unkonstitutionell verworfen hat. Bezirks oppositionell. Neun vom pariser Kriegsgericht am 17. Februar zum Tode verurtheilte Militärs haben Deportation nachgesucht.

Paris, d. 4. März. (Tel. Dep. d. Köln. Zig.) Morgen redirt die Bank den Disconto auf 3 Procent. Die 75 Millionen Franken Schulden der Regierung, welche in diesem Jahre verfallen, sind in 15 Jahren rückzahlbar erklärt. Die zur Sicherung dieser Schuld verpfändeten Renten wurden zurückgegeben und durch Cassenscheine ersetzt. Dagegen wurde das Bank-Privilegium bis 1867 verlängert. — Die Berichte aus den Departements über die Wahlen lauten fortwährend für die Regierung günstig. — Ein Decret ordnet eine neue Organisation der Marine-Verwaltung an; ein anderes schreibt das Costüm für die Beamten des Ministeriums des Innern vor.

Großbritannien und Irland.

London, d. 2. März. Die meisten der neuen Cabinets-Mitglieder, die sich einer Neuwahl unterziehen müssen, haben bereits Adressen an ihre Wähler erlassen. Sie sind größtentheils Recapitulationen von Lord Derby's Antrittsrede im Oberhause. Nur d'Israeli's Adresse weicht von dem allgemeinen Schema ab, indem er sagt: „Unsere erste Pflicht wird sein, für die ordentlichen laufenden Selbstverpflichtungen des Staates zu sorgen; aber in einer nicht sehr entfernten Periode, so hoffen wir, werden wir, mit der Zustimmung des Landes, eine Politik zur Geltung bringen, die mit jenen Prinzipien, welche wir in der Opposition aufrecht zu halten für unsere Pflicht erachteten, übereinstimmen soll.“ Daß diese Erklärung von allen Blättern aufgenommen, kritisiert und commentirt wird nach ihrem Parteistandpunkte, versteht sich von selbst. — Von den „Times“ wird dieselbe mit Recht wegen ihrer zaghaften Unbestimmtheit als ein harter Schlag für die Landbau-Partei aufgefaßt. Das Ministerium wird thun, was es kann. Doch dürfte es kaum für die Thatsache blind sein, daß es eben Nichts thun kann.

Die Feindschaft des Unterhauses gegen das neue Ministerium scheint entschieden. In Ermangelung jedes anderen Mittels, soll die liberale Partei gefonnen sein, das Budget nur auf sechs Monate zu bewilligen und so den Gang der Geschäfte unmöglich zu machen. Dieser Vorgang ist nämlich 1845 von Sir R. Peel hinsichtlich des Whig-Ministeriums beobachtet, um dieses zu einer Parlaments-Auflösung zu nöthigen. Sollte sich Dies jetzt wiederholen, so müßte der Sr. Derby zu demselben Mittel seine Zuflucht nehmen.

Das Abendblatt des Tory-Ministeriums, „The Standard“ schleudert heute der Antikorngesetz-Liga 1001 Bannstrahlen zu, weil sie sich eine Drohung gegen die Macht der Lords erlaubte — eine Drohung, welche selbst „Times“ gar nicht lächerlich oder unzeitgemäß fand. Die Liga drohte mit Revolutionen und Vöbelausläufen, deren erstes Opfer sie selbst werden würde. Sie hege eine Volkssklasse gegen die andere, aber sie solle sich versehen, denn — sagt „Standard“ hegend — die Fabrikanten agitirten nicht so sehr für wohlfeiles Brod als für wohlfeile Arbeit und machten den armen Sohn des Volkes zur todtten Maschine und zum willenlosen Sklaven u. c.

Nicht ohne Bedeutung scheint die heutige Erklärung des ministeriellen „Morning Herald“ über das Verhältniß Englands zur Regierung Louis Napoleon's. Der „Herald“ verdammt die feindseligen Times-Artikel über die Lage Frankreichs noch unumwundener als dies Lord Derby neulich in der Sitzung des Oberhauses that; diese alarmirenden Leaders seien nicht nur gefährlich und unheilsüchtiger, sondern eine böswillige, Verleumdung der friedlichen Absichten des Prinz-Präsidenten.

London, d. 3. März. (Tel. Dep.) Anti Corn law league (Verein zur Abschaffung der Korngesetze) ist reconstituirt und hat energische Beschlüsse gefaßt. Petitionen für Auflösung des Parlaments sind in Umlauf gesetzt; die eröffnete Subscription hat Erfolg.

Vermischtes.

— Liegnitz, den 29. Februar. Die hiesige Gemeinde der Irvingianer mit ihren Filialen in der Umgegend ist bereits als eine besessigte und geschlossene Thatsache zu betrachten. Da der hier als Engel fungirende Herr Hennig die kirchlichen Geschäfte, besonders wegen der schlechten Witterung des Winterhalbjahrs, nicht überall regelmäßig zu erledigen vermochte, so sind ein Schmidt aus Buchwädden und ein Schuhmacher aus Heidau bei Parchwitz nach Berlin berufen worden, wofür man sie mittelst einer Art Ordination für die Ausübung geistlicher Geschäfte bevollmächtigt hat. Nach ihrer Rückkehr leisten sie nun die religiösen Handlungen, ein jeder an sei-

nem Orte. Seit einigen Tagen ist wiederum von Berlin ein Irvingianischer Apostel hierher geschickt worden, ein junger Mann von einnehmendem und feinem Aeußern. Er hält hier und in der Umgegend gottesdienstliche Versammlungen und scheint längere Zeit bei uns verweilen zu wollen.

— Vom Rhein, d. 3. März. Gestern Abend gleich nach 5 Uhr fuhr das Niederländische Dampfboot „Nr. 23“ dem kölnischen Dampfboot „Beethoven“ nahe bei Kesselheim, zwischen Engers und Coblenz, demassen mit seiner Spitze in die rechte Seite (Maschine), daß dieses in 5 Minuten total untergegangen war. Außer den Passagieren und der Schiffsmannschaft (bis jetzt wird noch kein Mensch vermißt), ist Nichts gerettet. Das kölnische Schiff soll sich bei sehr starkem Schneeeis über im falschen Fahrwasser befunden haben.

— Brüssel, d. 3. März. Die Stadt Gent hat sich in den Tagen des Carnevals ausgezeichnet; eine auffallende Maskerade mit den interessantesten Masken aus der Jetztzeit durchzog die Stadt, überall Gelächter erregend und gefolgt von einer unabweichen Menge Neugieriger. Auf folgender Weise war dieselbe organisiert: ein Mann von mittler Größe mit einer ziemlich starken Nase und dickem Schnurrbarte brüdete sich in der Generals-Uniform der französischen Nationalgarde auf einem mit reichen Federn besetzten Pferde; außer den Zügeln seines Pferdes, welche er der Bedonnanz zufolge mit der linken Hand hielt, hielt er mit der Rechten mehrere Schnüre, die an einer Anzahl von Individuen befestigt waren, welche die Costümes von Ministern, Senatoren, Mitaliebrn des geschehenden Körpers trugen. Der Herr Herzog von Bassano glaubte besagte Person mit den Schnüren zu erkennen und schickte daher gleich unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine diplomatische Note; vergangenen Sonntag — der hier der schönste Tag des Carnevals ist — sah man den Aufzug nicht mehr erscheinen. Wie man sieht, sangen wir hier an, die Freheiten nachzuempfinden, womit unsere Nachbarn beglückt sind; nicht genug, daß wir in unseren politischen Handlungen nicht frei sind, man quält uns selbst in unseren Belustigungen und öffentlichen Feierlichkeiten.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 5. März.
Präsident: Appellationsgerichts-Rath Westphal. Richter-Collegium: Die Kreisgerichts-Räthe: Vergande, Wunderlich, Stecher und Rudloff. Gerichtsschreiber: Referendar Kermann. Königl. Staats-Anwalt: Staats-Anwalt Heise. Vertheidiger: Die Referendarien Reußner und Lepetit.

Die Handarbeiter Johann Gottlieb Schulze, 47 Jahr alt, Friedrich Rückmann, 37 Jahr alt, Wehrmann des II. Aufgebots, und August Schneider, 42 Jahr alt, aus Roisch, erstere beiden wegen Diebstahls vielfach, letzterer noch nicht bestraft, sind beschuldigt: am 27. August v. J. von dem Ackerfücke des Hutmans Richter aus Kennewitz eine Quantität, etwa 6 Garben, Gerste vom Schwab, im Werthe von 20 Sgr., entwendet zu haben.

Die Angeklagten läugnen hartnäckig den Diebstahl verübt zu haben, wurden aber auf Grund der über sie geführten Voruntersuchung und der heute stattgehabten Beweisaufnahme desselben überführt und von den Geschworenen das Schuldig ausgesprochen. Das Erkenntniß des Gerichtshof lautete:

- 1) gegen Johann Gottlieb Schulze, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, auf drei Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf drei Jahr;
- 2) gegen Friedrich Rückmann, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, auf 2 1/2 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehre, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf drei Jahr, Verlust des Rechts das National-Militair-Abzeichen zu tragen und Verfestung in die II. Klasse des Soldatenstandes;
- 3) gegen August Schneider, wegen einfachen Diebstahls auf vier Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

Skizzen

über den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 109.)

30) Die ländlichen Arbeiter, deren Klassen und Zahl.

Die ländlichen Arbeiter sind ein unentbehrlicher Bestandtheil in dem Betriebe der Landwirtschaft. Sie sind es aber nicht für sich, sie sind es vielmehr in dem ganzen Complex der landwirthschaftlichen Arbeit. Denn so nothwendig dem auf die Früchte der Handarbeit angewiesenen Arbeiter Jemand ist, der ihn Arbeit und durch dieselbe Gelegenheit giebt, sich seinen Unterhalt zu verdienen, gleich groß ist das Bedürfniß des Landwirths nach Leuten, die seine umfangreichen und in bestimmten Perioden des Jahres zusammengebrängten, manngiltigen Arbeiten verrichten.

Ist dies eine Thatsache, die keines besondern Beweises bedarf, so folgt daraus, daß Landwirth und Arbeiter, Herr, Gesinde und Dienstkleute eine unzertrennliche Gemeinschaft bilden und wie Leib und Seele zu einander gehören.

Dieses Verhältniß bezeichnet die natürliche Grundlage für die Beziehungen zwischen dem Herrn und dem Diener der Arbeit und weist beide darauf, ihr Bestehen und ihr Wohlergehen als ein gegenseitiges anzusehen und dahin zu trachten, daß jeder Theil die Be-

gründung, Erhaltung und Förderung des Wohlbefindens des andern als sein Recht und als seine Pflicht anerkennen und erfüllen.

Ob die Praxis auf dieser Grundlage stehe, darüber hat die Zeit viele Untersuchungen angestellt und in der Litteratur über die Arbeiterfrage eine Masse aufgespeichert, daß ein Menschenleben kaum ausreichen möchte zu ihrer Bewältigung. Leider aber dürfte der Inhalt dieser sogenannten socialen und socialistischen Litteratur sehr wenig Befriedigung gewähren. Denn mit sehr wenigen Ausnahmen von Einzelheiten trifft die sämtlichen Leistungen über die Arbeiterfrage der Nachteil mangelhafter Kenntnis der unabweisbar notwendigen Thatsachen, und in Folge dessen der gerechtfertigte Vorwurf der Einseitigkeit und des Phantastischen. Der Mangel an konkreter Erkenntnis und die Kühnheit theoretischer Behauptungen von beiden Seiten ist so groß, daß wir in Verlegenheit sein würden, wenn wir eine Schrift nachweisen könnten, aus welcher die thatsächlichen Zustände über die Arbeits- und Lohnverhältnisse, überhaupt über die Stellung, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu einander inne haben, in bestimmten und mathematischen Begriffen erkannt werden könnten.

Die Schuld des großen Mangels an thatsächlichen Unterlagen für Beurtheilung der wichtigsten und wegen der ihr widerfahrenen einseitigen Behandlung sogar gefährlichsten Frage fällt zunächst und vor allen auf diejenigen, welche die Mittel besitzen, die Materialien zu sammeln und zu veröffentlichen, ohne welche die Arbeiterfrage niemals entschieden, stets schief beurtheilt, wenn nicht geradezu verwirrt wird.

Ein beachtenswerther Anfang dazu liegt in der, von Alex. von Bengerke herausgegebenen Schrift vor, deren Titel ihren Ursprung und ihre Aufgabe erkennen läßt: „Die ländliche Arbeiterfrage, beantwortet durch die bei dem königl. Landesökonomiecollegium aus allen Gegenden der preussischen Monarchie eingegangenen (185) Berichte landwirthschaftlicher Vereine über die materiellen Zustände der arbeitenden Klassen auf dem platten Land“ Berl. 1849. Trägt auch diese Arbeit den Charakter der auffälligsten Einseitigkeit und vermeidet sie es, auf die eigentlichen Größenverhältnisse selbst einzutreten, so giebt sie doch mit genügender Schärfe die Kriterien an, nach welchen die Verschiedenartigkeit der ländlichen Arbeitsbevölkerung anerkannt und eine Statistik derselben aufgestellt werden kann.

Im Wesentlichen lassen sich vier verschiedene Klassen unterscheiden:

1) Das eigentliche Gesinde, welches, vorzugsweise aus unverheiratheten Leuten beiderlei Geschlechts bestehend, sich in der Regel auf ein Jahr oder auf eine andre bestimmte Zeit verbindlich macht, seine ganze Zeit dem Dienste des Landwirths zu widmen und dafür, außer einem festgesetzten Lohne an Geld, Wohnung und Unterhalt, letztern entweder nach Bedürfnis oder nach vorausbestimmten Sätzen, häufig auch noch andere Deputate an Naturalien erhält und dessen Rechte und Pflichten den Inhalt der Gesindeordnungen ausmachen.

Im Preussischen wird bei Anfertigung der Gewerbetabelle auf diese Klasse von Arbeitern Rücksicht genommen, und zwar in vier Rubriken, je zwei für ein Geschlecht; es sind nämlich 1843 im Regierungsbezirk Merseburg vorhanden gewesen:

- a) Zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaften: als Lakaien, Kutscher, Jäger, Gärtner, Köche, Kammer- und Stubenmädchen, Köchinnen, Wärterinnen, Ammen u. s. w.
- | | |
|-----------|------|
| männliche | 1158 |
| weibliche | 3397 |
| 5055 | |
- b) Knechte oder Jungen, Mägde oder Mädchen zum Betriebe der Landwirtschaft oder anderer Gewerbe:
- | | |
|-----------|-------|
| männliche | 18347 |
| weibliche | 24949 |
| 43296 | |

Die Summe beider Klassen ist 48351 Gesindepersonen oder etwa 7 Prozent oder 14¹/₂te Theil der Gesamtbevölkerung des Bezirks.

2) Arbeiter, welche selbst kein Grundeigentum besitzen, in einem kontraktlichen Verhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und ein fixirtes Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft als Dienstkleute und Feldgesinde, oder Drescher, Schäfer und Wächter zur Verfügung stehen.

3) Arbeiter, welche zwar ein kleines Grundeigentum, Haus, Garten, etwas Acker, als Kohl- und Kartoffelland u. s. w. besitzen, von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen: Häusler und Kolonisten.

4) Arbeiter, welche weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Kolonien zur Mische wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben: also Einlieger und Heuerlinge.

Wie groß die Zahl der letzten drei Klassen sei, darüber giebt es keine zuverlässige Ermittlung. Versuchen wir aber auf andern Wege die Größe der in der Landwirtschaft verwendeten menschlichen Arbeit wenigstens annähernd zu berechnen.

Die landwirthschaftliche Handarbeit zerfällt in Düngearbeiten, Säen, Erdarbeiten, Pflanzen der Brachfrüchte und allerlei andre Arbeiten auf dem Felde, auf den Böden, in den Kellern und beim Dreschen und Reinigen des Getreides. Nach dem geachteten landwirthschaftlichen Schriftsteller Bock werden bei einer intensiv betriebenen Wirtschaft, bei welcher drei Viertel der Fläche jährlich mit Früchten bebaut werden, durchschnittlich für den Morgen 14 bis 15 Handarbeitstage gerechnet. Nach Kleemann werden bei Gütern mit Dreifelderwirtschaft, mit zum Theil angebaute Brache, oder mit einer gleiche Arbeit erfordernden Bewirthschaftungsweise und bei einer mittleren Ertragsfähigkeit des Acker, so sämtlichen in der Wirtschaft vorkommenden Arbeiten für einen jeden Morgen Acker und Wiese im Durchschnitt 12—15 Handarbeitstage jährlich erfordert, wovon ungefähr $\frac{2}{3}$ durch Männer und $\frac{1}{3}$ durch Weiber zu verrichten sind, also für 60 bis 75 Morgen Acker und Wiese eine Tagelöhnersfamilie von 3 arbeitsfähigen Personen, im Durchschnitt die Zahl der Arbeitstage zu 300 im Jahre angenommen. Es versteht sich von selbst, daß, je fruchtbarer der Acker, je schwerer er zu bearbeiten, je entfernter er vom Hofe ist, je mehr Hack- und Handelsfrüchte gebaut werden, auch desto mehr Handarbeit erfordert wird.

Nehmen wir die letztere allgemeine Bestimmung an; setzen wir fest, daß im Durchschnitt jeder Morgen, ob Acker oder Wiese, ob entfernt oder nahe, schwer oder leicht zu bearbeiten, 15 Tagewerke erfordert und daß 300 Tage im Jahre gleichmäßig gearbeitet werde.

Der Bezirk Merseburg enthält nach den früheren Angaben 1,860,000 Morgen Acker und 680,000 Morgen Wiesen, zusammen 2,540,000 Morgen. Verlangt jeder Morgen 15 Arbeitstage, um gehörig bewirtschaftet zu werden, so giebt dies nicht weniger als 38¹/₁₀ Mill. Tagewerke. Da die Arbeiter zu $\frac{3}{5}$ von den Männern und $\frac{2}{5}$ von Frauen versehen werden, so kommen auf

die männlichen Handarbeitstage	22,860,000 Tagewerke,	
die weiblichen	15,240,000	
zusammen		38,100,000 Tagewerke.

Rechnet man für die Männer 300, für die Frauen 200 Arbeitstage im Jahre, so sind erforderlich:

an männlichen Handarbeitern	76,860 Personen,	
an weiblichen	76,200	
zusammen		153,060 Personen.

Nach dieser Ermittlung bestände der 41⁷/₁₀ste Theil der gesammten Bevölkerung aus ländlichen Tagelöhnern. Diese Summe ist in der That überraschend groß. Indes geht davon der Theil ab, der auf den städtischen Landbau fällt, und außerdem ist ein nicht unbedeutender Theil von Grund und Boden in dem Besitze kleinerer Eigenthümer, die ihre Acker mit den Gliedern ihrer Familie, allenfalls unter Beihilfe eines Dienstmädchens oder eines Knechtes vollständig selbst bewirtschaften. Dies ist vorzüglich da der Fall, wo eine größere Theilung des Grundeigthes eingetreten ist, wie in den Kreisen Bitterfeld, Delitzsch, Merseburg, in denen mit Mansfeld verglichen die Kleinwirtschaft mit drei oder zwei Pferden herab sinkt bis auf die Kleinbetriebe mit oder ohne Zugthiere. Nimmt man aber auch nur die Hälfte der berechneten Summe als die der Wahrheit näher stehende Zahl der ländlichen Arbeiter, also 76,530 Personen an, so ist auch diese so bedeutend, daß sie wohl einen gerechten Anspruch auf Berücksichtigung verdient und werth ist, daß sie in den Listen nicht übergangen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Verkauf von Pappelbäumen.

Am Montag den 15. März d. J. sollen an der Magdeburg-Leipziger Chaussee in der Benniswitzer Felsflur circa 120 Stück Pappeln auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufsuftige werden zu diesem Termine eingeladen mit dem Bemerkten, daß die Versammlung im Gasthose zu Benniswitz Morgens 8¹/₂ Uhr stattfindet, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Halle, den 4. März 1852.

Der Baumeister Wolff.

Ein großer Schlüssel ist von den Bahnhöfen bis ans rothe Thor verloren worden, der Finder wolle denselben gegen eine angemessene Belohnung bei **Ed. Stückrath** in der Exped. dieses Blattes abgeben.

Ein junges Mädchen aus guter Familie, in weiblichen Arbeiten und in der Wirtschaft nicht unerfahren, sucht eine Stelle als Gehülfin der Hausfrau, wo sie sich zugleich der ersten Erziehung und Führung der Kinder mit Liebe annehmen würde, oder als Gesellschafterin und Pflegerin einer einzelnen Dame. Gültige Offerten bittet man franco unter **Nr. H. K. No. 18. poste restante Leipzig** einzusenden.

Zwei anständige Zimmer, 3 Kammern nebst Küche werden zum 1. April gesucht. Näheres beim Buchhändler **Pfeffer**.

4 bis 500 *Rp* Mündergelber sind gegen genügende Sicherheit auf Acker sofort auszuleihen und wird **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung freie Anfragen sub **A. B. C.** annehmen und befördern.

Diejenigen, welche mir noch für Arzeneimitel aus den verfloffenen Jahren schulden, ersuche ich, den Betrag baldigst an mich zu zahlen, weil ich Sönnern in Kurzem verlassen werde.

Brodforb, Apotheker.

Ein Beurling von guter Erziehung, der im Zeichnen nicht ganz unerfahren ist, wird zum 1. April gesucht vom **Comitor S. Grosian, Rannische Straße Nr. 506.**

Ein leichter, halbverdeckter Kutschwagen, ein- und zweispännig zu fahren, wird zu kaufen gesucht von dem Sattler-Meister **Peter, Neumarkt Nr. 1132.**

Pensionnaires werden zu Dieren unter vortheilhaften Bedingungen angenommen von **Graum, Musik- und Sprachlehrer, Trödel Nr. 767.**

Da ich mein Meubles-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin auf das Eleganteste und Vollständigste assortirt habe, so empfehle ich dasselbe Einem hochgeehrten Publikum zur gütigen Beachtung und verspreche meinen geehrten Abnehmern prompte Bedienung und solide Preise. Auch bin ich gern bereit, gegen eine mäßige Entschädigung die bei mir gekauften Sachen an Ort und Stelle unbeschädigt durch mein eignes Meublesfuhrwerk schaffen zu lassen; überhaupt steht dasselbe jederzeit zur Benutzung beim Räumen zc. billig zu Diensten.

Halle, den 4. März 1852.

Der Meubles-Magazin-Besitzer
Carl Dettenborn.

Dr. Edw. Johnson's aromatische Mundessenz und dessen aromatisches Zahnpulver sind die anerkannt vorzüglichsten Reinigungs-, Stärkungs- und Erfrischungsmittel für den Mund und Präservative und Heilmittel gegen Zahnschmerz und üblen Geruch. — Von der Mundessenz kostet das Fläschchen 20 \mathcal{K} . von dem Zahnpulver die große Schachtel 20 \mathcal{K} . — die kleine 12 $\frac{1}{2}$ \mathcal{K} . — Für Halle und Umgegend befindet sich das einzige Depot bei **W. Hesse**, Schmerstr. Nr. 716 und für Wettin bei **Theod. Schreiber**.

Vortheilhafter Guts-Kauf

Verhältnisse halber steht ein sehr nettes Gut billig zu verkaufen; es liegt in guter angenehmer Gegend, hat gute Gebäude, 112 Morgen bestes Weizen-Feld und 52 Morgen ausgezeichnete Wiesen, 5 Pferde, 15 St. Rindvieh, 260 Masthammel, starke Schweinezucht zc. Forderung 16,000 \mathcal{R} ., die Hälfte Zahlung wird verlangt. Auskunft ertheilt

Wilh. Gäbler in Schkeuditz.

Ritterguts-Verkauf,

mit guten Gebäuden, Spiritusbrennerei, schöner Siegelei,

700 M. gutem Feld,
120 = Wiesen,
50 = Teiche,
15 = Gärten,
150 = Holz, gutem Inventar, 14 Pferde, 50 St. Rindvieh, 700 Schaaßen zc., 750 bare Gefälle, soll für 70,000 \mathcal{R} mit 15,000 \mathcal{R} Anzahlung verkauft werden. Näheres durch den Comissionair **Wilh. Gäbler** in Schkeuditz.

Kapital-Anleiheung.

Ein Kapital von 6 bis 7000 \mathcal{R} liegt zum 1. April d. J. gegen sicheres Unterpfand zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Buchhalter **Pfeifer** zu Naumburg.

200 Thlr.

sind in Nr. 1036 eine Art. p. Koch gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen.

10,000, 5000, 2500, 900, 500 u. 150 \mathcal{R} sind auszuleihen durch den Actuar **Dancker**, Schmerstraße Nr. 4-0.

Ein Landgut in ganz anmuthiger, gefildiger Gegend, sehr nahe bei Leipzig gelegen, mit herrschaftlichem Wohnhaus, innere Einrichtung desselben prachtvoll, vorzüglich in allem baulichen Zustande befindlichen Wirtschafsstall- und Scheunengebäuden, 80 Acker Feld — danfbarer Boden —, 10 Acker Wiesen, schönen Gärten, ganz vollständigem tadellosen Inventar an Vieh, Schiff und G. schirr, soll verkauft werden: **J. W. Eck** in Leipzig, Windmühlenstraße Nr. 51.

Verkauf von Goldwaaren zu herbergesehten und zum Theil zu Fabrikpressen. Gegenstände, welche sich zu Geschenken für Confirmanten eignen.
Eisleben, den 5. März 1852.

Koch,
Goldarbeiter.

1000 \mathcal{R} sind auszuleihen Domplatz Nr. 1032.

Ein junger Mensch kann zu Öftern in die Lehre treten beim Bäckermeister **Schirmer**, tl. Ulrichstraße Nr. 1024.

20 Stücken Müllern Holz sind zu verkaufen in der Wohnung bei **Gitsch**, Nr. 1869.

Englische Patent-Feinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Kopfschmerz, Zahn- u. Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hepenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

Zu Paquete mit Gebrauchs-Anweisung à 1 Thaler.

Von obiger Patentfeinwand hält fortwährend Commissionlager

Friedrich Arnold am Markt.

Die Färberei, Druckerei, Wasch- u. Fleckeneinigungs-Anstalt

von **W. Spindler** in Berlin, Wallstraße Nr. 12, in Stettin, Breslau und Leipzig,

empfeht sich zum Färben aller Arten seidener, halbseidener, Chally, wollener und baumwollener Zeuge, zum Waschen von Shawls, Tüchern und Blonden, so wie zum Waschen und Plätten von Gardinen und Möbelstoffen, und wird

Herr **F. W. Gändler** in Halle, große Ulrichstraße Nr. 5,

welcher schon seit Jahren die Annahme dergl. Gegenstände für mich besorgte, dieselben auch fernerhin in Empfang nehmen.

Franzbranntwein und Salz, ein Universalmittel.

Bei **Pfeiffer** in Halle ist zu haben:

Der Selbstarzt

bei äußern Verletzungen.

Ober: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kröpf, Kose, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels **W. Lee**. Aus dem Englischen. 8. geb. Preis: 10 \mathcal{K} .

Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers **W. Lee**, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, so wie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt; weshalb diese Schrift in keinem Hausbuche fehlen sollte.

Esparsetsaamen ist zu verkaufen bei **Ischeye** zu Tröbnitz.

Portemonnaies und Cigarren-Etuis empfiehlt billigst

Herrmann Rüffer,
große Steinstraße Nr. 127.

Handpommade

gegen erkrorne Hände verkauft

F. A. Hering.

Braunkohlensteine verkauft noch

Carl Packoldt,
Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Blasebälge in allen Größen bei **Jr. Lange**.

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Dietch, Bandagist, Klausstraße, erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Weintraube.

Morgen, Sonntag, den 7. März Concert vom **Hallschen Orchester**.
E. Joh. n.

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 7. März:
Die Franzosen in Spanien,
oder:
Der Jüngling von Saint-Cyr,
Schauspiel in 5 Aufzügen. Mit einem Vorspiel:
Die Eroberung von Tarragona,
von **L. v. Alvensleben**.

Montag den 8. März:

Zum zweiten Male:
Abrienne Lecoubreur,
Drama in 5 Akten von **L. v. Grané**.
A. Döbbelin.

Cirque Olympique

von **Salomonski** und **Göze**.
Sonntag die zwei letzten großen Vorstellungen der höheren Reitanstalt und Pferdebretsur. Anfang der ersten Vorstellung 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, der zweiten Abends 7 Uhr. Zum Schluß: die **Verbannung Majeppas**, heroische Pantomime mit Gesacht und Feuervort.

Sonabend und Sonntag den 8. u. 9. März **Schweinsknöchelchen** und **Weerrettig** im **Moör** zu Siebichenstein.
E. Werner.

Alle Tage von heute an frische delikate **Martort**e, und werden Bestellungen darauf stets freundlich angenommen **Rannische Str. Nr. 506** in der Conditorei von **H. Grotzjan**.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 112.

Halle, Sonnabend den 6. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 4. März. Der Termin für den Zusammentritt des Zoll-Kongresses ist abermals hinausgeschoben worden und der „N. Pr. Btg.“ zufolge „auf den Tag nach dem Osterfest“ in den gefestigten abgegangenen Einladungschriften angegeben.

Die Commission der II. Kammer für Finanzen und ...

heute eine E
heit berathe
nin vor, welc
gestellten Bes
stiren will.
Steuer auf d
ebenso wie a
und so eine
missar der Re
angelegenheit
Auf Kno
ber durch die
Vorkehrung b
Modus der W
wie die der fö
zahlung der A
fällige später z
Der „St
belsministers
berfelbe einen
sammlung der
preussischen B
vom 31. Dece
October 1846
daß die Zahl
sehten Dividen
D. J. ab bei d
Comtoiren zu
Münster, Ste
Eiberfeld, Fran
en, Siegen, C
Weimar
zu dem ihm
Landtags-Abge
atte, war der
und es lag in dem Wunsche des Landtags selbst, welcher nach dem
Luscheiden der Linken nur gerade noch die zur Beschlussfassung er
forderliche Anzahl Mitglieder erhielt, daß er mit der Berathung der
noch übrigen wenigen Gesetzentwürfe verschont und entlassen, die
rückfälligen Vorlagen aber dem auf dem Grunde des neuen Wahl
gesetzes zusammentretenden Landtage unterbreitet werden möchten.
Die Staatsregierung war mit dieser Ansicht einverstanden, und es
folgte heute Mittag die Entlassung des Landtags durch das Staats
ministeriums mittelst eines Landtags-Abtritts.

Stuttgart, d. 2. März. Die „Württemb. Btg.“ enthält mit
Bezug auf die in Kurhessen erfolgte Verurtheilung des landständischen
Lusches des Goldenes; „Im Angesichte dessen, was sich gegenwärtig
in Kurhessen ereignet, wird an die königl. württembergische Staats
regierung die Frage gerichtet, ob ihre Bedeutung im Bunde so gering
sei, daß sie nicht durch ihren Gesandten in Frankfurt wenigstens
Protest dagegen erheben lassen könnte? Es wird nämlich angenommen
werden dürfen, daß die württembergische Regierung in diesem Punkte
die Ansichten aller rathlichen Leute theilt. Was kann man, wenn
die Zeit der Bewegung wieder kommt, von den Völkern erwarten,

wenn die Regierungen das Unrecht im Interesse des Absolutismus so
üppig wuchern lassen?“

Schweiz.

Bern, d. 28. Februar. In der soeben erfolgten Auberufung
des englischen Gesandten Magenis will man hier mehr als
einen bloßen Personenwechsel sehen. Ist diese Ansicht bearündet, so
dürfte dieser Gesandtenwechsel als ein für die Schweiz höchst bedeutungsvolles Ereigniß bezeichnet werden, da mit ihm dann auch ein Wechsel der Stimmung der englischen Regierung gegenüber der Eidgenossenschaft Hand in Hand ginge, welcher dem jetzigen Stand der Dinge Angelegenheiten in mancherlei Rücksicht eine ganz neue Wendung geben dürfte. An die Stelle des Herrn Magenis tritt Herr Buchanan, bisheriger Secretair bei der englischen Gesandtschaft in St. Petersburg. Herr Magenis geht als Gesandter an den württembergischen Hof.

Frankreich.

Paris, d. 1. März. Der gestrige Artikel Salvandy's in der „Aff. nblee nationale“, welcher das Zustandekommen der Fusion zu bestätigen scheint, hat im Gysée die größte Erbitterung und unter den Legitimisten die höchste Verwirrung hervorgerufen. Salvandy, der Commis voyageur der Fusion, hat in diesem Artikel so leise, als es die bisfizen Zustände gestatten, die Fusion verkündigt. Louis Napoleon sprach sich zu mehreren Personen auf die unumwundene Weise über diese neue Manifestation der monarchischen Gelüste aus und sagte, daß die französischen monarchischen Parteien nichts von der Geschichte lernen und noch immer nicht einsehen, daß ihre Zeit zu Ende sei, und sie nie wieder zur Herrschaft gelangen werden. Niemand in Frankreich ist von dieser Wahrheit tiefer überzeugt, als der Präsident, und Niemand spricht sie in energischerer Weise aus, als er. Man sollte es nicht für möglich halten. Louis Napoleon betrachtet sich wirklich als mit der Nation verbunden, er glaubt in der That, daß Frankreich bonapartistisch, und nur ein Bischen gewaltfamer Nachhülfe notwendig sei, damit das Land zum Bewußtsein dieser seiner bonapartistischen Gesinnungen komme. Er ist von seiner Mission auf das Tiefste durchtrungen und fürchtet nicht die Fusion. So bedeutsam und wichtig übrigens die Versöhnung beider bourbon'schen Familien ist, so ist sie doch außerhalb der royalistischen Parteien des Landes vorgenommen worden. Es besteht ein so tiefer Riß zwischen den Drleanisten und Legitimisten in Frankreich, daß die Versöhnung der beiden Familien denselben durchaus nicht gänzlich aufzuheben im Stande ist.

Paris, d. 2. März. Das Wahl-Resultat von Paris hat die Försie zum Steigen gebracht, obgleich es im Verhältniß zu der Abstimmung vom 20. December gerade als kein sehr günstiges zu betrachten ist. Damals erhielt die Regierung beinahe 50,000 Stimmen mehr als heute. Die Zahl derjenigen, die sich bei der Abstimmung nicht betheiligigt haben, ist sehr beträchtlich. Die republikanische und orleanistische Opposition hat sich zwar bei den Wahlen betheiligigt, ein großer Theil derselben sich jedoch der Abstimmung enthalten, und die Legitimisten haben beinahe gar nicht gestimmt. Die Regierungs-Partei hat dagegen fast bis auf den letzten Mann Antheil an der Abstimmung genommen und doch kaum den dritten Theil der eingeschriebenen Wähler zu ihren Gunsten gehabt. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten für die Regierung günstig. Es ist dieses bei der gegenwärtigen Lage der Dinge sehr natürlich. Seit geftern circuliren wieder viele Gerüchte über broodstehende Minister-Veränderungen. Turgot's Rücktritt ist immer noch definitiv; über seinen Nachfolger erfährt man noch nichts Genaues. Auch heißt es, daß das Polizeiministerium wieder unterbrocht werden soll. Man will in dieser Beziehung einen Credit für dasselbe von dem gesetzgebenden Körper verlangen und ihn von diesem verwigern lassen. Auf diese Art will

